

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 112 (1994)
Heft: 10

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

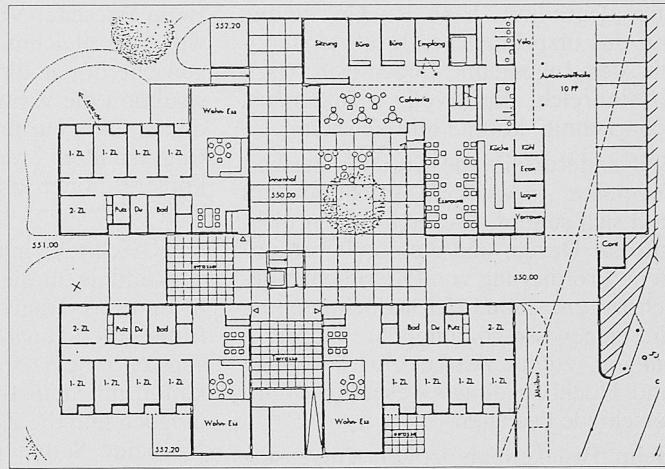
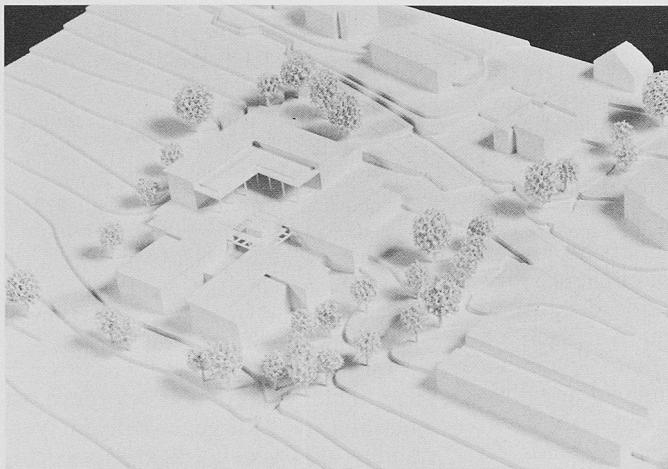
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wohnplätze für Behinderte in Stallikon

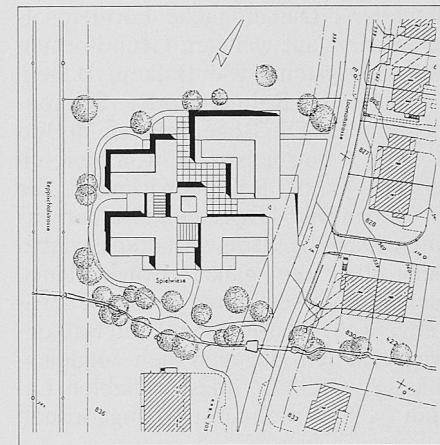
Die RGZ-Stiftung zugunsten cerebral Gelähmter, Zürich, erteilte im Juli 1993 an sechs Architekturbüros Projektaufträge zur Erlangung von Entwürfen für die Erstellung eines neuen Wohnheimes in der Loomatt in Stallikon.

Die Studienaufträge sollten Vorschläge für eine optimale Umsetzung des Raumprogrammes ergeben. Nebst der äusseren Gestaltung und Einpassung der Bauten und Ausstattungen in die Umgebung wurde grosser Wert auf eine betrieblich und wirtschaftlich zweckmässige Lösung gelegt.

Das Heim steht Körper- und Geistigbehin-

derten ab 18 Jahren beiderlei Geschlechts offen, die in geschützter Umgebung oder in der freien Wirtschaft beschäftigt werden. Es wird voll rollstuhlgängig gebaut und mit seiner Einrichtung so gestaltet, dass auch Schwerbehinderte geeignete Wohnmöglichkeiten antreffen.

Das Expertengremium empfahl der Bauherrschaft, das Projekt vom Atelier WW, Wäschle + Wüst, Zürich, weiter bearbeiten zu lassen. Die fünf übrigen Projekte stammten von den folgenden Architekturbüros: Bernhard Winkler AG, Zürich; Martin Spühler, Zürich; H.U. Hofstetter, Zürich; E. Wanger, Horgen, und Peter Fassler, Zürich. Fachexperten waren Tilla Theus, Walter Hertig und Prof. Leemann, alle Zürich.



ler, Zürich, und U. Zbinden, Zürich. *Fachpreisrichter* sind Frau M. Burkhalter, Zürich; W. Egli, Baden; D. Kienast, Zürich; P. Lüchinger, Ing., Zürich, und R. Mühlenthaler, Bern. Ersatzfachpreisrichter sind G. Schibli, Stadtgenieur, Baden; H. Wanner, Stadtplaner, Baden. Die *Gesamtsumme für Auszeichnungen* beträgt 125 000 Fr.

Hauptelemente der Aufgabe: Der Theaterplatz soll als attraktiver innerstädtischer Platz so gestaltet werden, das periodische Nutzungen wie Festivitäten und Veranstaltungen der Badenfahrt, Fasnacht, Zirkus usw. uneingeschränkt stattfinden können. Der Platzbeleuchtung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Gleichzeitig ist die Realisierung einer unterirdischen Parkgarage mit rd. 250 Parkplätzen vorgesehen.

Das *Programm* kann bei der Stadtplanung bezogen werden. Die *weiteren Unterlagen* können gegen Hinterlage von 300 Fr. bei der Stadtplanung bis 25. März bezogen werden. *Termine:* Fragestellung bis 8. April, Ablieferung der Entwürfe bis 15. Juli, der Modelle bis 5. August 1994.

In Sachen Wettbewerb

Die verdammten Grenzabstände

Aus der Zeit ihrer Studienjahre haben sich viele Architektinnen und Architekten ein gestörtes Verhältnis zum Baurecht bewahrt. Manche kokettieren sogar mit ihrem juristischen Unwissen und behaupten, baurechtliche Vorschriften würden die gute Architektur beeinträchtigen. Hat doch auch unser Stararchitekt Mario Botta öffentlich am Tessiner Fernsehen verkündet, alle Baugesetze, Bauordnungen und Zonenpläne seien von Übel und würden ihn wesentlich in seinen grossen Würfen behindern. Und die ganze Tessiner Mafia hat ihm zugejubelt. Vielleicht ist an dem gestörten Verhältnis der Architektenchaft zum Baurecht Mario Botta nicht alleine schuld, sondern ebenso die unguute Erinnerung an die Baurechtsprüfung im seinerzeitigen Schlussdiplom und an die daraus resultierende Note. Es bedürfte wahrscheinlich einer tiefenpsychologischen Analyse, um diese Antagonie zwischen Architekten und Recht zu ergründen und zu heilen.

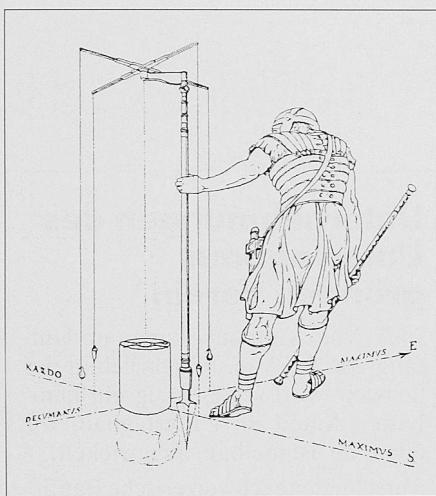
Auch im Schweizerischen Wettbewerbswesen hat die Aversion der Architektinnen und Architekten gegenüber baurechtlichen Vorschriften seit jeher ihre tiefen Spuren hinterlassen. Hier zeigen sich entsprechende Rechtsverletzungen vor allem bei den sog. Grenzabständen, d.h. beim Abstand, der von der Fassade des zu projektierenden Gebäudes bis zur gegenüberliegenden Grenze des

Nachbargrundstückes gemäss Gesetz einzuhalten wäre. Dieser Grenzabstand in Metern ist seinerseits abhängig von den Zonenvorschriften, von der sog. Mehrlänge der Baute, von der Himmelsrichtung und von dem Kanton, in welchem projektiert wird. Es ist naheliegend, dass eine so schwierige Materie zu unterschiedlichen Interpretationen, zu Fehlleistungen und schlussendlich zu Beschwerden bei der Wettbewerbskommission wegen eines falschen Grenzabstandes der Konkurrenten führen muss.

So geschah es vor einiger Zeit in einem uns benachbarten Fürstenlande, dass 15 Architekten zum Wettbewerb über die Bebauung eines kleinen Landstückes geladen wurden. Das Landstück war so klein und das Raumprogramm so gross, dass 14 Verfasser glaubten, die Grenzabstände unterschreiten zu müssen. Das rechtskonforme Projekt des 15. war jedoch leider architektonisch mangelhaft. Das ob dieser Situation ratlose Preisgericht erklärte daraufhin kurzerhand die Grenzverstöße als unwesentlich und belohnte die Rechtsbrecher mit ersten und zweiten Preisen. Es ist ob solchem Juryverhalten nicht verwunderlich, dass der einzige Rechtschaffene und architektonisch Schwächere gegen dieses Urteil eine Beschwerde einreichte und den ersten Preis für sein rechtskonformes Projekt reklamierte. Die Überprüfung des Falles durch die Wettbewerbskommission ergab allerdings, dass auch der 15. Verstöße gegen die Grenzabstandsvorschriften aufwies. Die Tolerierung der vielen Verstöße habe im Ermessen des Preisgerichtes gelegen, urteilte die Wettbewerbskommission. Hingegen erteilte sie der

Utilisation innovante de la climatisation passive dans des bâtiments multifonctionnels

Dieser Wettbewerb wurde in Heft 7 auf Seite 97 angekündigt. Durch ein Versehen wurde die Kontaktadresse nicht erwähnt. Sie lautet: *Eileen Fitzgerald*, Energy Research Group, University College Dublin, Richview, Clonskeagh, Dublin 14, Irland; Tel: (353) 1 269 27 50; Fax (353) 1 283 89 08.



Ein römischer Centurio beim Vermessen des Landes

Jury einen Verweis, weil diese versäumt habe, vorgängig das zu grosse Raumprogramm auf der zu kleinen Parzelle abzuklären.

Der zweite Wettbewerbsfall, der die Grenzabstände und weitere Rechtsvorschriften tangiert, ist jüngeren Datums und ausserdem am teuren Zürichseeufer geschehen. Die Projektierungsaufgabe bestand darin, eine grössere Zahl von Wohnungen an einem für das linke Ufer typischen Nordhang so zu plazieren, dass die Besonnung von Süden und die Aussicht auf den lieblichen See im Norden ermöglicht würde, eine knifflige Aufgabe, die nur von innovationsfreudigen Architekten gelöst werden konnte. Darüber hinaus weist die betreffende Gemeinde eine strenge Bauordnung auf, welche die Grenz- und Gebäudeabstände sowie die maximal zulässigen Gebäudelängen genau festlegt, und welche dem Wettbewerbsprogramm als verbindlich zugrunde gelegt wurde. Auf der 160 m langen Parzelle haben die meisten Teilnehmer einzelne Wohnblöcke senkrecht zum Hang gestellt, um damit eine wenn auch schräge Sicht auf das Wasser zu garantieren und gleichzeitig die Gebäudeanlagen nicht zu überschreiten. Der mit dem ersten Preis und der Empfehlung zur Ausführung prämierte Entwurf (er prangt überdies auf der Titelseite des SI+A Nr. 8) hat jedoch seine Wohnungen in einem über 120 m langen Riemens längs der Höhenkurven angeordnet und damit erreicht, dass alle Wohnungen die ungeschmälerte Sicht auf den See erhalten. Preisrichterinnen und Preisrichter sind bekanntlich heute je länger je lieber längeren Bauten zugeneigt. Im Jurybericht haben sie deshalb den Verstoss des Erstprämierten gegen die Bauordnung mit dem Hinweis auf die Möglichkeit eines Gesaltungsplanes und anderer Ausnahmeregelungen entschuldigt. Auch in diesem Fall haben sich die gerechten Wettbewerbsteilnehmer über den Erfolg des rechtsverletzenden, 120 m langen Riemens empört. Auf Anfrage hin liess jedoch die Jury verlauten: Wohl sei im Wettbewerbsprogramm die örtliche Bau- und Zonenordnung als verbindlich aufgeführt gewesen, die möglichen Rechtsinstrumente seien damit aber nicht abschliessend aufgezählt und somit auch die Anwendung des Gestaltungsplanes aus dem kant. Baugesetz möglich geworden. Ob solcher spitzfindiger Rechtsbe-

lehrung haben die vermeintlich Gerechten auf eine Beschwerde bei der Wettbewerbskommission verzichtet.

Die beiden hier geschilderten Fälle bilden nur eine kleine Auswahl unter den vielen Beschwerden wegen verletzter Grenzabstände, mit denen sich die Wettbewerbskommission in den letzten Jahren befassen musste. Sehr oft haben auch die von falschen Grenzabständen beherrschten Preisgerichte zu dem beliebten Mittel der Ankäufe gegriffen. Die rechtsverletzenden Projekte wurden dabei von der Prämierung pro forma ausgeschlossen und anschliessend mit hohen Ankäufen und der Empfehlung zur Ausführung bedacht. Dies führte dann jeweils zu halsbrecherischen Preistabellen ungefähr der folgenden Art:

- | | | |
|--------------------|--------------|-----------------------------|
| 1. Rang, 1. Ankauf | Fr. 20 000.– | (Empfehlung zur Ausführung) |
| 2. Rang, 2. Ankauf | Fr. 16 000.– | |
| 3. Rang, 1. Preis | Fr. 12 000.– | |
| 4. Rang, 2. Preis | Fr. 10 000.– | usw. |

Dieser seltsamen und für Laien unverständlichen Buchhaltung hat allerdings die revisierte Wettbewerbsordnung 152 einen Riegel geschoben, indem neu die «Rangfolge, getrennt nach Preisen und allfälligen Ankäufen» aufzustellen ist und ausserdem die Summe der Ankäufe 20% der Preissumme nicht übersteigen darf. Wenn auch damit die halsbrecherischen Ranglisten in den Juryberichten verschwinden sollten, sind so die verletzten Grenzabstände und die mangelnden Baurechtskenntnisse der Architektinnen und Architekten noch nicht behoben.

Eine Möglichkeit zur Behebung dieser Missstände bestände darin, dass jeder Wettbewerbsteilnehmer, der in seinem Projekt einen Grenzabstand verletzt, zu einem Rechtshilfekurs mit anschliessender Prüfung bei Herrn Prof. Rico Jagmetti verknurrt wird. Es fragt sich jedoch, ob alle Wettbewerbsteilnehmer in rechtlicher Hinsicht noch lernfähig sind, und überdies hat unser Herr Ständeratspräsident Wichtigeres zu tun, als Nachhilfeunterricht zu erteilen.

Es kann auch nicht die Aufgabe des Berichterstatters sein, in dieser Kolumne den Schweizerischen Rechtsstaat zu retten. Er hat sich lediglich vorgenommen, die richtigen Entscheidungen im Wettbewerbswesen zu fördern. In bezug auf die verdammt Grenzabstände und auf weitere baurechtliche Fussangeln empfiehlt der Berichterstatter deshalb die folgende Lösung:

In jedem künftigen Wettbewerbsprogramm sollen die für den Wettbewerb und die betroffene Parzelle massgeblichen rechtlichen Randbedingungen eindeutig festgehalten werden, und dies bezüglich der Bauordnung, des kant. Baugesetzes und evtl. weiterer an dem Ort anwendbarer Sonderbestimmungen. Es soll weiter im Programm aufgeführt werden, ob und welche Ausnahmeregelungen wie Gestaltungsplan, Näherbaurechte und Sonderbauvorschriften in Anspruch genommen werden dürfen. Dabei sollten diese baurechtlichen Randbedingungen abschliessend und vor allem verpflichtend für Teilnehmer und Jury formuliert werden. Es gehört ausserdem zur selbstverständlichen Pflicht einer Jury, zu prüfen, ob das Raumprogramm ohne Verletzung der Bauordnung

auf dem Gelände realisiert werden kann. Sollten die baurechtlichen Bedingungen so schwierig sein, dass sie das Rechtsverständnis eines normalen Teilnehmers übersteigen, so besteht überdies die Möglichkeit, eine Vertrauensperson, z.B. den örtlichen Bausekretär, zu bestimmen, der den Teilnehmern bei kniffligen Fragen baurechtlicher Art Auskunft erteilen kann.

Der Berichterstatter ist sich bewusst, dass eine solche Regelung sehr formaljuristisch erscheint und zudem die letzten architektonischen Freiheiten von Teilnehmern und Preisrichterinnen empfindlich beschneidet. Ausserdem wird sich Mega-Star-Architekt Mario Botta weder als Teilnehmer noch als Preisrichter daran halten wollen. Für normalsterbliche Architektinnen und Architekten mit ihrem beschränkten Rechtswissen wäre es jedoch von Vorteil, wenn die baurechtlichen Randbedingungen für Teilnehmer und Preisrichterinnen jedesmal eindeutig aufgeführt werden. So kämen sie schon gar nicht in die Versuchung, mit einem verletzten Grenzabstand von vorneherein auf den 1. Ankauf mit Empfehlung zur Ausführung zu spekulieren. Und auch die gute Wettbewerbskommission würde verschont von Beschwerden in Sachen Grenzabstand.

Benedikt Huber

Zuschriften

30-kW-Solaranlage einer Bank in Basel

SI+A Nr. 7, 10. Februar 1994, S. 94

In der Zusammenfassung weckt der Verfasser die Erwartung, dass «auch über die Kosten solcher Anlagen» berichtet würde. Genau dazu jedoch schweigt der Sängers Höflichkeit, wohl aus gutem Grund: Es würde wieder einmal dokumentiert, dass Solaranlagen, egal welcher Technologie, schlachtrichter unerschwinglich teuer sind.

Sonnenkollektoren sind Frankenkollektoren, an dieser Tatsache kommt man nicht vorbei. Das immer wieder vorgebrachte Argument, man müsse nur endlich den politischen Willen aufbringen, dann werde die Solartechnik den Durchbruch schon schaffen, ist ja nichts anderes als eine kaum kaschierte Forderung nach reichlich Subventionen und Forschungsgeldern.

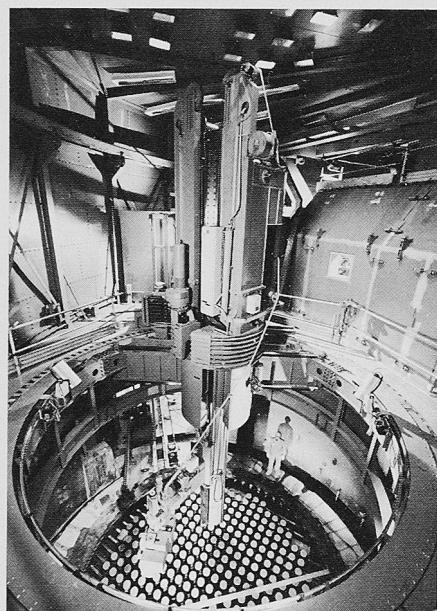
Nun mag es sich eine Bank leisten können, vielleicht aus PR-Überlegungen sogar leisten wollen, eine solche Anlage aufs Dach zu stellen. Die zirka 6000 Franken Stromersparnis (entsprechend der voraussichtlich erzeugten Solarenergie von 30 000 kWh/Jahr) werden wohl kaum die Wartungskosten decken. Es wäre aber interessant zu erfahren, was die Anlage gekostet hat und vor allem wieviel öffentliche Gelder hier «investiert» worden sind.

Otto Hartmann
dipl. Masch.-Ing. SIA
Oberrohrdorf

Aktuell

Endbeseitigung eines Kernkraftwerks praktisch demonstriert

(KfK) Der Abbau aller aktivierten (das heißt durch Neutronenbestrahlung selbst radioaktiv gewordenen) Anlagenteile des Kernkraftwerks Niederaichbach (KKN) wurde im Herbst 1993 beendet. Damit ist der technisch anspruchsvollste und insgesamt interessanteste Abschnitt des vom Kernforschungszentrum Karlsruhe betreuten prototypischen Projekts abgeschlossen und die Endbeseitigung eines Kernkraftwerkes erfolgreich demonstriert worden. In der letzten Phase der Abbaearbeiten werden lediglich noch



Das Core des Kernkraftwerks Niederaichbach vor Beginn des fernbedienten Abbaus ...



... und nach Beendigung der Abbaearbeiten am Beton des biologischen Schildes

Restspuren von Radioaktivität entfernt und durch mehrere 100 000 Messungen der Nachweis geführt, dass der Reaktorbau frei von künstlicher Radioaktivität ist. Danach erfolgen der konventionelle Abriss der Gebäude und die Rekultivierungsmassnahmen des Geländes.

Das KKN wurde in den Jahren 1966 bis 1972 als kerntechnische Versuchsanstalt im Auftrag des KfK von der Siemens AG errichtet. Das Kraftwerk mit einer elektrischen Leistung von 100 MW sollte mit seinem mit Kohlendioxyd gekühlten und mit schwerem Wasser moderierten Druckröhrenreaktor die Vorteile des Kernbrennstoffs Natururan mit denen konventioneller Dampfturbinen kombinieren. Aufgrund von technischen Schwierigkeiten, die bereits bei der Inbetriebnahmephase auftraten, wurde die Anlage 1974 abgeschaltet und das Projekt auch im Hinblick auf die damals bereits etablierte Leichtwasserreaktor-technik nicht weiter verfolgt. Die Kosten für Bau und Inbetriebnahme hatten bis dahin 232 Mio. DM betragen.

Anschliessend wurde das KKN von der Siemens AG in den gesicherten Einschluss überführt. Dazu wurden die Betriebsmedien, darunter auch das schwere Wasser und die Brennelemente, aus der Anlage entfernt.

Mit dem Demontagearbeiten konnte im Juli 1987 begonnen werden. Die Endbeseitigung soll mit dem Abbau aller Anlagen und Gebäude und Rekultivierung des Baugeländes bis Mitte 1996 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten des Projekts werden nach dem Preisstand

Unternehmungen des Untertagbaus gründen Verein

(pd) Vom Tiefbauvolumen im Umfang von 6-7 Mia. Fr. jährlich in der Schweiz wird regelmässig ein namhafter Anteil im Untertagbau, vor allem im Tunnelbau, abgewickelt.

Verschiedene schweizerische Baufirmen, welche sich stark in dieser Bausparte engagieren, entschlossen sich deshalb kürzlich zur Gründung des Vereins von Unternehmungen des Untertagbaus (UTB). Der Verein bezweckt, die gemeinsamen unternehmenspolitischen wirtschaftlichen und technischen Interessen der Mitglieder zu wahren sowie den hohen Stand des im Untertagbau vorhandenen Know-hows zu erhalten und zu fördern.

Als erster Präsident wurde *Hans Sidler*, Direktor der Kopp AG Luzern, gewählt.

1993 auf etwa 280 Mio. DM veranschlagt.

Einzelheiten über den Ablauf des Projekts, die gewonnenen Erfahrungen, die Mengen konventioneller und radioaktiver Abläufe usw. sind dem Bericht «Kernkraftwerk Niederaichbach – Daten und Fakten zur prototypischen Endbeseitigung» zu entnehmen. Dieser kann auf Wunsch von der Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit des Kernforschungszentrums Karlsruhe (KfK) bezogen werden: Telefon 0049/7247/82-2861, Telefax 0049/7247/82-5080.

Branchenspiegel Schweizer Wirtschaft: konjunkturelle Erholung

(SBG) Die Schweizerische Bankgesellschaft SBG erstellte ihren neuesten «Branchenspiegel» 1993/94 aufgrund von Umfragen unter rund 2300 Firmen in der ganzen Schweiz.

Überblick Konjunktur

Nach einer knapp dreijährigen Rezessionsphase erreichte die Schweizer Wirtschaft im Sommer 1993 den Tiefpunkt des laufenden Konjunkturzyklus. Ab

dem 2. Quartal 1993 ist das Bruttoinlandprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorquartal wieder leicht gestiegen, lag aber im Jahresdurchschnitt immer noch um rund 0,5% unter dem Niveau des Jahres 1992.

Die sich seit Jahresmitte abzeichnende Konjunkturerholung war vor allem auf die Exportenwicklung zurückzuführen. Die Ausfuhren stiegen in die USA und nach Grossbritannien deutlich an. Die weitaus grössten Wachstumsraten wur-

den im Handel mit den asiatischen Ländern erzielt.

Die Inlandnachfrage litt vor allem unter der anhaltenden Investitionsflaute. Die Ausrüstungsinvestitionen, welche bereits 1992 um beinahe 10% gesunken waren, gingen 1993 nochmals um rund 6% zurück. Als Folge der tieferen Hypothekarzinsen hat sich der Rückgang im Wohnungsbau allerdings abgeschwächt. Die gesamte reale Bautätigkeit ist im ganzen Jahr um rund 4% gesunken.

Die Inflationsrate, die sich von Januar bis Oktober 1993 im Bereich von 3,1% bis 3,8% bewegte, ging im November markant auf 2,2% zurück. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die als Folge der gesunkenen Hypothekarzinsen leicht tieferen Mitpreise.

Wegen der derzeitigen asynchronischen weltwirtschaftlichen Konjunkturwicklung und insbesondere als Folge der hartnäckigen Wirtschaftsflaute in Kontinentaleuropa werden die Exporte 1994 – ganz im Gegensatz zu früheren Aufschwungsphasen – nur eine schwache Konjunkturstütze darstellen. Hinzu kommt, dass die Investitionsgüternachfrage vor allem im wichtigsten Absatzmarkt Deutschland schwach bleiben wird. Davon ist hauptsächlich die schweizerische Maschinenindustrie betroffen.

Bei den Ausrüstungsinvestitionen, die in den Jahren 1991 bis 1993 um kumuliert 17% zurückgegangen waren, zeichnet sich eine Trendwende ab. Demgegenüber werden die industriellen Bauinvestitionen vor dem Hintergrund der tiefen Kapazitätsauslastung und des hohen Leerbestandes an Büro- und Gewerbegebäuden 1994 nochmals leicht zurückgehen.

Weltweite Präsenz der Schweizer Exporte

(Wf) Die Schweiz hat 1993 Waren im Gesamtwert von 93,3 Mia. Franken (inkl. Edelmetalle, Schmuck und Kunstgegenstände) exportiert (rund 1,2 Mia. mehr als im Vorjahr). Rund zwei Drittel der schweizerischen Ausfuhren im Wert von 62,1 Mia. gingen dabei nach Europa, ein Drittel nach Übersee.

Immer wichtiger für die Schweizer Wirtschaft ist der asiatische Markt. Dorthin wurden im letzten Jahr Güter für 16,9 Mia. Fr. (18%) exportiert. Damit ist Asien der zweitwichtigste Absatzmarkt. Nach Nordamerika (inkl. Mexiko) konnten Waren im Betrag von 9,4 Mia. Fr. (10%) ausgeführt werden.

Umgekehrt beliefen sich 1993 die in die Schweiz eingeführten Waren auf 89,8 Mia. Fr. Vier Fünftel davon stammen aus Europa.

Positiver sind die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau. Aufgrund der deutlich gesunkenen Hypothekarzinsen und des relativ niedrigen Leerwohnungsbestandes rechnet man mit einer Zunahme der realen Wohnbautätigkeit um rund 2,5%. Der öffentliche Bau profitiert vom Investitionsbonus, dessen stimulierende Wirkung vor allem 1994 zum Tragen kommen wird.

Überblick Branchen

1994 ist gemäss der SBG-Umfrage eine leichte konjunkturelle Erholung der Schweizer Wirtschaft zu erwarten. Mit Ausnahme des Baugewerbes rechnen alle Branchen im Durchschnitt zumindest mit einer Stagnation, die meisten aber mit einer Zunahme ihrer Umsätze. Allerdings werden in vielen Wirtschaftszweigen die Umsatz- und die Ertragsentwicklung divergieren. Insgesamt sind jedoch deutliche Anzeichen für eine konjunkturelle Trendwende zu erkennen. Ein kräftiger Aufschwung ist aber noch nicht in Sicht. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wird deshalb angespannt bleiben. Die markantesten Absatzsteigerungen erwarten dabei die Nahrungs- und Genussmittelproduzenten, die Chemie, die Papierindustrie und das grafische Gewerbe, Detailhandel sowie Uhrenindustrie.

Gemäss den Ergebnissen der SBG-Umfrage hat der Geschäftsgang in der Maschinenindustrie 1993 die Talsohle im gegenwärtigen Konjunkturzyklus erreicht. Mit einem spürbaren Aufschwung ist allerdings noch nicht zu rechnen. Der Auftragseingang wird voraussichtlich wieder etwas nach oben tendieren. Ein leichter Impuls ist erneut von der Auslandnachfrage zu erwarten. Er dürfte wie im Vorjahr aus den aufstrebenden fernöstlichen Volkswirtschaften sowie aus den im gegenwärtigen Konjunkturzyklus der Industrieländer voranschreitenden USA kommen.

Die Bauwirtschaft wird 1994 nur kleine Schritte aus der hartnäckigen Rezession und der breiten Talsohle hinaus tun können. Der Tiefpunkt des aktuellen Konjunkturzyklus im Baugewerbe dürfte zwar Ende 1993 erreicht worden sein, doch vorerst verharrt der Bau auf dem tiefen Niveau. Die befragten Unternehmer erwarten für 1994 bei allen Indikatoren – Umsatz, Ertrag, Preise, Personalbestand und Investitionsvolumen – einen erneuten Rückgang. Die Talsohle dürfte deshalb bestenfalls im 2. Halbjahr 1994 durchschritten werden. Angesichts der ausgeprägten Inlandorientierung der schweizerischen Bauwirtschaft und der nur zögerlichen Erholung der Binnenkonjunktur ist aber mit einem echten Aufschwung nicht vor 1995 zu rechnen.

Ganz kurz

Unternehmens-Geschäftsberichte 1993

(pd) Trotz schwieriger Rahmenbedingungen hat sich die **Cerberus AG** im Markt behauptet. Die weltweit 39 Gesellschaften der Gruppe steigerten den Auftragseingang um 0,5% auf 893, den Umsatz um 0,4% auf 901 Mia. Fr. Dank der guten Ergebnisse in den USA konnten die Folgen der in Europa anhaltenden Baurezession kompensiert werden. Auch das Schweizer Stammhaus erzielte ein erfreuliches Ergebnis bei zwar stagnierendem Umsatz (323 Mia.), aber um 6% gesteigertem Auftragseingang. Der Jahresgewinn beträgt hier 7,2 Mia. Fr.

(pd) Die **Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG** (EWI-Gruppe) erfuhr durch ihre Aktivitäten im Ausland eine namhafte Entwicklung, während die Ertragslage in der Schweiz stagnierte (Anteil am Gesamtumsatz 51%). Der Gruppenumsatz konnte um 13% auf 245 Mia. Fr. gesteigert werden, im Stammhaus um 2,1% auf 145,5 Mia. Hier verringerte sich der Jahresgewinn um 11,5% auf 1,91 Mia. Fr. Der Personalbestand der Gruppe wuchs um 28%, im Stammhaus sank er leicht um 1,1%.

(pd) Trotz teilweise weltweit ungünstiger Baukonjunktur kann der **Holzderbank-Konzern** in allen Sparten Verkaufssteigerungen vermelden. Beim Zement erhöhte sich das Versandvolumen um etwa 5,8% (45,6 Mia. t), beim Transportbeton um rund 5,3% (13,9 Mia. m³). Holzderbank ist in 30 Ländern auf 5 Kontinenten tätig. Der Reingewinn konnte um 3,9% auf 405 Mia. Fr. gesteigert werden, der Cash-flow entsprach dem Vorjahreswert von 1,15 Mia. Fr.

(pd) Eine rückläufige Entwicklung im schwierigen Umfeld der Informatikbranche verzeichnete **IBM Schweiz**. Ein Umsatzerholung von rund 8% (1237 Mia. Fr.) ist vor allem auf den unter grossem Preisdruck stehenden Hardware-Bereich zurückzuführen. Hingegen konnte der Absatz von PC-Produkten und vor allem von Software gesteigert werden. Der Reingewinn beträgt 43,4 Mia. Fr. (57,9 Mia. im Vj.). Dass die IBM die Zukunftsaussichten positiv beurteilt, zeigt u.a. die Erstellung eines neuen Geschäftshauses in Zürich-Altstetten, das Ende 1995 für die rund 750 Mitarbeiter bereitstehen wird.